



Bad Schwalbach, den 05.03.2018

Niederschrift

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	13/X. Wahlperiode
Datum	Montag, 5. März 2018
Sitzungsbeginn	10:00 Uhr
Sitzungsende	11:40 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Landrat

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

Mitglied

Herr Matthias Hannes	
Herr Georg A. Mahr	
Herr Walter Lieber	
Herr Roland Piper	
Herr Jan Kraus	
Herr Maximilian Faust	
Herr Karl Mayer	
Herr Klaus Gagel	

Dezernent

Herr Günter F. Döring	
Herr Hans-Joachim Pirschle	

Dezernentin

Frau Monika Merkert	
---------------------	--

Fraktion Die LINKE

Herr Benno Pörtner	
--------------------	--

Stellv. Mitglied

Herr Klaus Stolpp	
Herr Karl-Wilhelm Höhn	
Herr Roland Hoffmann	
Herr Volker Mosler	
Herr Harald Schmelzeisen	
Herr Klaus-Peter Willsch MdB	

entschuldigt

Herr Michael Barth	
Frau Ingrid Reichbauer	
Herr Stefan Müller	
Herr Thomas Zarda	
Herr Sebastian Busch	
Herr Joachim Reimann	

Verwaltung

Herr Ralf Bachmann	
--------------------	--

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Gäste

Herr Prof. Dr. Risse	Zu TOP 2 und 3
Frau Strauß, PTV	Zu TOP 6, 7 und 8
Herr Prof. Dr. Zemlin	Zu TOP 6, 7 und 8

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Zehner eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Mitglieder aus dem KA mit Landrat Kilian an der Spitze und weitere Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung werden keine Wünsche vorgebracht.

TOP 1.	DS	Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.02.2018
---------------	-----------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2.	DS X/561	HELIOS in die Pflicht nehmen; hier: Antrag Nr. 08/18 der SPD-Fraktion vom 08.02.2018
---------------	-----------------	---

Die TOP 2 und 3 werden gemeinsam beraten. Ausschussvorsitzender Zehner begrüßt Herrn Prof. Dr. Risse von der Kanzlei Baker & McKenzie, der seine Prüfung rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Schließung der HELIOS-Klinik Bad Schwalbach vorstellt (Anlage 1 der Niederschrift). Prof. Dr. Risse erläutert die Vorgeschichte und macht Aussagen zum Vertragswerk des damaligen Verkaufes. Fragen der Abg. Lieber und Mosler werden durch Prof. Dr. Risse beantwortet. Abg. Mahr berichtet aus den Beratungen aus dem Ältestenrat.

Landrat Kilian sichert abschließend zu, bis zur Kreistagssitzung am 08.03.2018 eine Formulierung vorzulegen, die die Wahrung aller rechtlichen Möglichkeiten für den Rheingau-Taunus-Kreis sichert und durch den Kreistag bereits am 08.03.2018 beschlossen wird. Zu diesem Verfahren besteht Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 3.	DS X/572	Geplante Schließung des Krankenhauses Bad Schwalbach und der weiteren Krankenhäuser im Kreisgebiet; hier: Berichts Antrag Nr. 03/18 der FWG-Fraktion vom 04.01.2018; hier: - Stellungnahme der Verwaltung -
---------------	-----------------	--

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

Ausschussvorsitzender Zehner zieht die TOP 7 und 8 zur Hessenkasse vor. Landrat Kilian erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Hoffmann, Mosler, Mahr mit Ergänzungsantrag der SPD (**Anlage 2 der Niederschrift**).

Ausschussvorsitzender Zehner lässt zunächst über die Ergänzungen der SPD abstimmen. Diese werden bei

4 JA-Stimmen
6 NEIN-Stimmen und
4 Enthaltungen
mehrheitlich

abgelehnt.

Die KA-Vorlage wird sodann bei

12 JA-Stimmen und
1 Enthaltung
einstimmig

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen, die für Ende April 2018 geplant ist, ergeht folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem ersten Teil des HESSENKASSEgesetzes anzunehmen.
2. Der Kreis verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.
3. Der Kreis verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSEgesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.
4. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, nach Maßgabe des Vorgenannten bis

zum 30. April 2018 (Ausschlussfrist) einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden (Vorlage der beglaubigten Abschrift des Kreistagsbeschlusses bis spätestens 31. Mai 2018) und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

5. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösungsvereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für den Fall, dass Zinsdienst- und Entschuldungshilfen beantragt und gewährt wurden, die Kassenkredite aufgeführt und die Zahlungen festgelegt sind.
6. Der Kreis verpflichtet sich, den jährlichen Eigenbeitrag so zu erwirtschaften, dass eine Erhöhung der Kreisumlage nur als letztes mögliches Mittel herangezogen werden muss.

TOP 5. DS X/426 Teilnahme am Kassenkreditentschuldungsprogramm "Hessenkasse" der Hessischen Landesregierung; hier: Antrag Nr. 30/17 der CDU-Fraktion vom 16.08.2017

Abstimmungsergebnis: **für erledigt erklärt**

TOP 6. DS X/537 Einstieg in die CityBahn-GmbH

Ausschussvorsitzender Zehner ruft die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 zur CityBahn zur gemeinsamen Beratung auf und begrüßt Herrn. Prof. Dr. Zemlin (ESWE) und Frau Strauß von der Projektgesellschaft PTV. Hierzu verteilt wird eine Folgekostenabschätzung gemäß PTV Gutachten zu den Auswirkungen auf die Kreisumlage (**Anlage 3 der Niederschrift**). Frau Strauß erläutert den Planungsstand und die mögliche Kostenentwicklung anhand einer Präsentation (**Anlage 4 der Niederschrift**) und beantwortet Nachfragen.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Gagel, Willsch, Hoffmann, Stolpp, Piper, Mosler, Hannes, Faust, Lieber und Mahr. Ausschussvorsitzender Zehner erläutert sodann, dass er die Beschlussempfehlung des EUKA zur Abstimmung stellen werde und damit auch die von Fraktionen gestellten Anträge beschieden werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die EUKA-Empfehlung wird sodann bei

3 NEIN-Stimmen und
1 Enthaltung
und dem Rest an JA-Stimmen
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. In Konkretisierung der Beschlussfassung des Kreistags vom 12. September 2017 wird der Kreisausschuss auch ohne die Bestätigung der Nutzen-Kosten-Untersuchung zur Wirtschaftlichkeit der CityBahn und deren Förderfähigkeit nach dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG) durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) umgehend ermächtigt und gebeten, Verhandlungen mit dem Ziel des Eintritts in die CityBahn GmbH zu führen.
2. Hierzu soll die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) mit mindestens 25,1 Prozent der Gesamtanteile in die CityBahn GmbH eintreten. Die Gesellschafterversammlung der RTV wird gebeten, den Beschluss des Kreistags umzusetzen.
3. Die sich bei einem Beitritt der RTV GmbH zur CityBahn GmbH ergebenden finanziellen Veränderungen im Investitionsprogramm des Rheingau-Taunus-Kreises (Progr.-Pos. 12-3320-25,27,28 sowie entsprechende Zuweisungen) sind im nächstfolgenden Investitionsprogramm (IPRO 2019) darzustellen.
4. Dieses Vorhaben ist der Aufsichtsbehörde gem. § 127 a Abs. 1 und Abs. 2 (2) umgehend anzuzeigen. Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist bezugnehmend auf die Förderzusage von 15 Prozent der Vorplanungskosten (Schreiben vom 24. Juli 2017) ein Antrag auf Auskehrung der Landesmittel zu stellen.
5. In den Beitrittsverhandlungen ist vertraglich sicherzustellen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis/die RTV eine komplette Erstattung der bis dahin geleisteten Beitritts- und Zuzahlungsaufwendungen von der Gesellschaft bzw. den übrigen Gesellschaftern für den Fall eines Austritts aus der Gesellschaft bis zur endgültigen Förderantragstellung zum GVFG erhält, wenn durch Planungsänderungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden oder der Landeshauptstadt Mainz eine Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Quotienten auf einen Gesamtwert von weniger als 1,0 bis zur Anbindung Bad Schwalbachs verursacht wird. In den Beitrittsverhandlungen ist sicherzustellen, dass die den Landkreis betreffenden Planungsabschnitte gleichberechtigt mit den anderen Abschnitten umgesetzt werden..
6. Ferner ist in den Beitrittsverhandlungen sicherzustellen, dass durch die CityBahn GmbH ein beratendes Gremium eingerichtet wird. Ziel dieses Gremiums soll es sein, alle Schritte bis hin zur Freistellung/Umwidmung der bisher als Normalspurstrecke gewidmeten Aartalbahnstrecke möglichst konsensual und transparent abzustimmen.
7. Mit den Städten Taunusstein und Bad Schwalbach sind Verhandlungen mit dem Ziel

aufzunehmen, dass durch diese mindestens die jeweils anteiligen Planungs-, Bau- und Betriebskosten anhand der Einwohnerzahl ab dem Jahr 2019 geleistet werden. Dies soll in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen bis spätestens zur Haushaltseinbringung des Haushaltsentwurfs 2019 ausverhandelt werden. Bis zur Vorlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen werden alle Haushaltsmittel zur CityBahn für die Haushaltsjahre 2019 fortfolgende mit einem Sperrvermerk Kreistag versehen.

8. Zur Wahrung der Interessen des Rheingau-Taunus-Kreises während den Beitrittsverhandlungen und zunächst der nachfolgenden Planungsphase bis zum Jahr 2019 sollen durch die RTV ein geeignetes externes Ingenieur-Büro zur fachlichen sowie eine Rechtsanwaltskanzlei zur juristischen Begleitung beauftragt werden.
9. Die Gesellschafterversammlung der RTV wird darüber hinaus gebeten, die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zweckdienlich ausgestaltete Eigentümergemeinschaft (oder andere Rechtsform) zum Ankauf der Aartalstrecke durch den Rheingau-Taunus-Kreis und die interessierten Anliegerkommunen prüfen zu lassen.
10. Die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) wird im Zuge der Mitgliedschaft der CityBahn GmbH beauftragt, die Einbindung des RMV im Hinblick auf eine Ko-Finanzierung im Rahmen des Infrastrukturkostenausgleichs gemäß Verbundvertragswerk prüfen zu lassen und sich für eine Ko-Finanzierung durch den RMV einzusetzen.
11. Der Kreisausschuss wird gebeten, auf Basis der aktuellen Zahlen die Beantwortung der Anfrage 12/17 der FDP-Fraktion zum Thema CityBahn zu überarbeiten und den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis zu geben.

TOP 7. DS X/539 Dringlicher Berichtsantrag Nr. 08/17 zur CityBahn der FDP-Fraktion vom 21.11.2017 in Ergänzung der AFD-Fraktion vom 21.11.2017 und CDU-Fraktion vom 06.12.2017; hier: Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 8. DS X/535 Nichtteilnahme des Rheingau-Taunus-Kreises an der CityBahn GmbH Mainz/Wiesbaden; hier: Antrag Nr. 01/18 des fraktionslosen Abgeordneten Klein

vom 07.01.2018, eingegangen am 09.01.2018

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 9. DS X/547 Forwarddarlehen in Höhe von 2.414.541,96 € ab 01.10.2018

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 10. DS X/563 Kostenbeiträge für Schulschwimmen; hier: Berichtsantrag Nr. 04/18 der SPD-Fraktion vom 08.02.2018

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 11. DS X/565 Politische Gewalt; hier: Berichtsantrag Nr. 05/18 der Fraktion DIE LINKE vom 09.02.2018

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 12. DS X/568 Nutzung Kreishaus; hier: Berichtsantrag Nr. 08/18 der AfD-Fraktion vom 09.02.2018

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 13. DS X/481 Tourismuskonzept für den Rheingau und den Untertaunus; hier: Antrag Nr. 35/17 der FDP-Fraktion vom 18.10.2017, eingegangen am 03.11.2017

Ausschussvorsitzender Zehner lässt in der Fassung der EUKA-Empfehlung abstimmen. Diese wird bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag das Tourismuskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis vorzustellen bzw. für den Fall, dass es ein solches Konzept nicht gibt, dieses in Zusammenarbeit mit der RTKT und den weiteren Tourismus-Trägern bis Ende Juni 2018 zu erstellen und anschließend dem Kreistag vorzustellen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag das Tourismuskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis vorzustellen bzw. für den Fall, dass es ein solches Konzept nicht gibt, dieses in Zusammenarbeit mit der RTKT und den weiteren Tourismus-Trägern **bis Ende des Jahres** zu erstellen und anschließend dem Kreistag vorzulegen.

Dabei sind die unterschiedlichen Destinationen zu berücksichtigen.

TOP 14. DS X/550 Erlass einer Gebührensatzung für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften im Rheingau-Taunus-Kreis

Eine Frage des Abg. Gagel wird durch Landrat Kilian beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt die beigefügte Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Unterkünften für Flüchtlinge rückwirkend zum 01.01.2017.

TOP 15. DS Tagesordnung der Kreistagssitzung am 08.03.2018

An der Tagesordnung der Kreistagssitzung werden keine Veränderungen vorgenommen.

Abg. Stolpp spricht den konkurrierenden Hauptantrag zu TOP III. 13, Ortsumgehung B 8, **Anlage 5 der Niederschrift** an.

Ausschussvorsitzender Zehner berichtet vom Dringlichkeitsantrag der AFD-Fraktion zum Thema Fahrverbote (**Anlage 6 der Niederschrift**).

Zum Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Zehner schließt die Sitzung um 11.40 Uhr.

Bad Schwalbach, 5. März 2018

(Sandro Zehner)
Ausschussvorsitzender

(Harald Rubel)
Schriftführer